
Anlage von Erd- und Urnengemeinschaftsgrabstätten auf dem Hauptfriedhof und dem Friedhof Oppau mit Dauergrabpflege - Maßnahmegenehmigung und Änderungssatzung

KSD 20123711

A N T R A G

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Werkausschusses vom 13.06.2012:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

1. Die Anlage von Erd- und Urnengemeinschaftsgrabstätten auf dem Hauptfriedhof und dem Friedhof Oppau mit Dauergrabpflege wird umgesetzt. Dies geschieht in einer vertraglich noch zu regelnden Kooperation mit der Genossenschaft der Friedhofsgärtner im Lande Rheinland-Pfalz eG.
2. Die Änderungssatzung (siehe Anlage) über die entsprechende Anpassung der Friedhofssatzung wird beschlossen.

I. Begründung

Die Bestattungskultur in unserer Gesellschaft hat sich in den beiden letzten Jahrzehnten erheblich verändert. Die Gründe dafür liegen u. a. im Rückgang religiöser und gesellschaftlicher Traditionen, Zunahme der Mobilität, Lockerungen im Bestattungsrecht in Verbindung mit Angeboten außerhalb von Friedhöfen, individuelle Wünsche von Verstorbenen und Angehörigen.

Dieser Veränderung muss hinsichtlich des Angebots der Friedhöfe bei den Grabarten Rechnung getragen werden, um auch einer Zunahme von ungenutzten Grabstätten vorzubeugen.

Die Einbindung privater Friedhofsgärtner in die Dauergrabpflege im Sinne einer Rundum-Betreuung ganzer Grabfelder (Gestaltung des gesamten Grabfelds, Grabdauerpflege, Verkehrssicherung) entspricht dem Ziel der Friedhofsentwicklung, privates und ehrenamtliches Engagement auf den Friedhöfen stärker einzubinden bzw. zu ermöglichen. Es gibt in anderen Bundesländern und benachbarten Städten zunehmend Beispiele für ein solches Vorgehen. Schon in den letzten Jahren hat der WBL neue Formen der Friedhofskultur umgesetzt (z.B. anonyme Grabfelder, Baumbestattungen, Urnengemeinschaftsanlagen, Urnenstelen).

Eine weitere Möglichkeit Bestattungsformen inklusive der Grabpflege über die gesamte Nutzungsdauer des Grabes anzubieten stellen Erd- und Urnengemeinschaftsgrabstätten mit Dauergrabpflege durch die Genossenschaft der Friedhofsgärtner im Lande Rheinland-Pfalz eG dar.

Hinsichtlich der Details der Zusammenarbeit mit der Genossenschaft der Friedhofsgärtner im Lande Rheinland-Pfalz eG werden die Vertragsverhandlungen in nächster Zeit geführt.

Eine entsprechende Änderungssatzung für die Aufnahme dieser neuen Bestattungsart in die Friedhofssatzung wurde erarbeitet und mit 1-13 abgestimmt.